

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung**1.1. Produktidentifikator****Produktidentität** Gen-Z Light Brown**Andere Namen** Gen-Z Light Brown**Eindeutige Formelkennung****1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird****Nur für den dafür vorgesehenen Gebrauch** Pigmentdispersion zur ausschließlichen Verwendung für permanente Tätowierungsanwendungen. Das Produkt darf NICHT im Auge angewendet werden. Produkt für den professionellen Gebrauch gemäß Verordnung 1907/2006 Anhang XVII des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Unternehmensname** Intenze Product Inc.
215, Rt 17
South Rochelle Park , NJ 07662
Kundendienst: : Intenze Product Inc. 201 342 4446**1.4. Notfall-Telefonnummer****Notfall****Telefon.** 1 (800) 222-1222 American Association of Poison Control Centers**2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006**

Keine anwendbaren Gefahrenkategorien

2.2. Kennzeichnungselemente**Entsprechend Verordnung (EG) No 1272/2008**

Keine anwendbaren Gefahrenkategorien

[Prävention]:

Keine CLP-Angaben bezüglich Gefahrenvermeidung

[Reaktion]:

Keine Angaben bezüglich Gegenmaßnahmen

[Aufbewahrung]:

Keine Angaben bezüglich Lagerung

[Entsorgung]:

Keine Angaben bezüglich Entsorgung

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die eine Gefahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS] (geändert durch (EU) 2015/830 und VERORDNUNG (EU) 2020/878) darstellen, sind sie nachstehend aufgeführt.

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Aqua CAS-Nummer: 0007732-18-5 EG Nummer 231-791-2 Indexnr.:	25 - < 50	nicht klassifiziert	Akuter M-Faktor: 1 Chronic M-Factor: 1 PBT/vPvB= Nein
CI 13980 CAS-Nummer: 0031837-42-0 EG Nummer 250-830-4 Indexnr.:	10 - < 25	nicht klassifiziert	Akuter M-Faktor: 1 Chronic M-Factor: 1 PBT/vPvB= Nein
Glycerine CAS-Nummer: 0000056-81-5 EG Nummer 200-289-5 Indexnr.:	10 - < 25	nicht klassifiziert	PBT/vPvB= Nein
Hamamelis virginiana, extract CAS-Nummer: 0084696-19-5 EG Nummer 283-637-9 Indexnr.:	2.5 - < 10	nicht klassifiziert	PBT/vPvB= Nein
CI 77891 CAS-Nummer: 0013463-67-7 EG Nummer 236-675-5 Indexnr.:	2.5 - < 10	nicht klassifiziert	PBT/vPvB= Nein
Ammonium Acrylates Copolymer CAS-Nummer: geschützt EG Nummer geschützt Indexnr.: geschützt	2.5 - < 10	nicht klassifiziert	PBT/vPvB= Nein
CI 56110 CAS-Nummer: 0084632-65-5 EG Nummer 401-540-3 Indexnr.:	1 - < 2.5	nicht klassifiziert	Akuter M-Faktor: 1 Chronic M-Factor: 1 PBT/vPvB= Nein
Ethanol CAS-Nummer: 0000064-17-5 EG Nummer 200-578-6 Indexnr.: 603-002-00-5	1 - < 2.5	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2; H225	PBT/vPvB= Nein
CI 74160 CAS-Nummer: 0000147-14-8 EG Nummer 205-685-1 Indexnr.:	0 - < 1	Brennbarer Staub	Akuter M-Faktor: 1 Chronic M-Factor: 1 PBT/vPvB= Nein

^{^CLP 31} Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

*PBT/vPvB - PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 16 enthält eine ausführliche Erläuterung der Begriffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Augenkontakt	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Überblick Symptomatische Behandlung. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen. Siehe Details in Abschnitt 2.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise zum Arzt Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Wasserspray.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsdaten verfügbar.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Tragen Sie wie bei allen Bränden ein Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit einem vollständigen Gesichtsteil und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie SCBA während der Reinigung unmittelbar nach dem Brand. Rauchen verboten.

Notfall Leitzahl ----

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Für eine gute Hygienepaxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, belüfteten, trockenen Ort fern von direkter Sonneneinstrahlung, Wärmequellen, starken Oxidationsmitteln und elektrostatischen Aufladungen lagern. Gebinde sollten zwischen 4 - 25 °C (39 - 77 °F) gelagert werden.

Unverträgliche Materialien: Keine verfügbaren Informationen

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Aufbewahrung]:

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine verfügbaren Informationen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0000056-81-5	Glycerine	OSHA	TWA 15 mg/m3 (total dust) TWA 5 mg/m3 (respiriert)
		ACGIH	TWA: 3 mg/m3 (respirable) 10 mg/m3 (mist)
		NIOSH	No established RELs
		National	Nein Auflegung Grenze
0000064-17-5	Ethanol	OSHA	TWA 1000 ppm (1900 mg/m3)
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		NIOSH	TWA 1000 ppm (1900 mg/m3)
		National	Nein Auflegung Grenze
0013463-67-7	CI 77891	OSHA	TWA 15 mg/m3
		ACGIH	TWA: 10 mg/m3
		NIOSH	Footnote ca
		National	Nein Auflegung Grenze
0031837-42-0	CI 13980	OSHA	Nein Auflegung Grenze
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		NIOSH	Nein Auflegung Grenze
		National	Nein Auflegung Grenze
geschützt	Ammonium Acrylates Copolymer	OSHA	Nein Auflegung Grenze
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		NIOSH	Nein Auflegung Grenze
		National	Nein Auflegung Grenze
0084632-65-5	CI 56110	OSHA	Nein Auflegung Grenze
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		NIOSH	Nein Auflegung Grenze
		National	Nein Auflegung Grenze

Enthält Mineralöl. Die Grenzwerte für die Exposition für Ölnebel sind 5 mg / m3 OSHA PEL und 10 mg / m3 ACGIH.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmung

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.

Augen	Sicherheitsschutzbrille empfohlen
nach Hautkontakt	Schutzhandschuhe empfohlen.
Belüftung	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz	Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe: Charakteristisch Körperlicher Status: Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine verfügbaren Informationen
pH	nicht gemessen
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht gemessen
Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)	nicht gemessen
Flammpunkt	°F °C, Testmethode: (Tasse öffnen / schließen)
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	nicht gemessen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine verfügbaren Informationen
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Ex-Grenze:: nicht gemessen Obere Explosionsgrenze: nicht gemessen
Dampfdruck (Pa)	nicht gemessen
Dampfdichte	nicht gemessen
Spezifische Dichte	nicht gemessen
Wasserlöslichkeit	Keine verfügbaren Informationen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine verfügbaren Informationen
Selbstentzündungstemperatur (°C)	nicht gemessen
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht gemessen
Viskosität (cSt.)	nicht gemessen
Oxidierende Eigenschaften	nicht gemessen
Explosive Eigenschaften	nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben

Keine andere relevante Information.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine verfügbaren Informationen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen und Kontakt mit unverträglichem Material

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine verfügbaren Informationen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungs Daten verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

Bestandteil	Oral LD50, mg / kg	Haut LD50, mg / kg	Einatmen Dampf LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Gas LC50, ppm
Glycerine - (56-81-5)	23.000.00, Mouse - Kategorie: NA	56.750.00, Guinea Pig - Kategorie: NA	---	---	---
Ethanol - (64-17-5)	10.470.00, Ratte - Kategorie: NA	17.100.00, Rabbit - Kategorie: NA	124.70, Ratte - Kategorie: NA	---	---
CI 77891 - (13463-67-7)	>25.000.00, Ratte - Kategorie: NA	---	---	6.82, Ratte - Kategorie: NA	---
CI 13980 - (31837-42-0)	---	---	---	---	---
Ammonium Acrylates Copolymer - (geschützt)	---	---	---	---	---

CI 56110 - (84632-65-5)	---	---	---	---	---
-------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

karzinogen Daten

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0000056-81-5	Glycerine	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
0000064-17-5	Ethanol	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Ja; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	A3
0013463-67-7	CI 77891	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Ja; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	A4
0031837-42-0	CI 13980	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
geschützt	Ammonium Acrylates Copolymer	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
0084632-65-5	CI 56110	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze

Klassifizierung	Kategorie	Gefahrenbeschreibung
AKUTE ORALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE DERMALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	---	Nicht anwendbar
schwere Augenschädigung/-reizung	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER HAUT	---	Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	---	Nicht anwendbar
Karzinogenität	---	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	---	Nicht anwendbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,	---	Nicht anwendbar
Aspirationsgefahr.	---	Nicht anwendbar

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt vorliegend. Siehe Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.

Aquatische Ökotoxizität

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/l	48 hr EC50 krebstiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l	3-stündige IC50-Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Glycerine - (56-81-5)	54,000.00, Oncorhynchus mykiss	1,955.00, Daphnia magna	Nicht verfügbar	---	---
Ethanol - (64-17-5)	15,400.00, Lepomis macrochirus	>10,000.00, Daphnia magna	17.921 (96 hr), Ulva pertusa	1,001.00	89.00
CI 77891 - (13463-67-7)	294.00, Oryzias latipes	501.00, Daphnia magna	>100.00 (72 hr), Pseudokirchneriella subcapitata	10,001.00	---
CI 13980 - (31837-42-0)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	---	---
Ammonium Acrylates Copolymer - (geschützt)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	---	---
CI 56110 - (84632-65-5)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Informationen

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Informationen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine verfügbaren Informationen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport im Inland	IMO / IMDG	ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	DOT-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	IMDG: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	Klasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren			
IMDG	Meeresschadstoff: Nein;		
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Keine verfügbaren Informationen		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend		

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 13/1/2022

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit befolgen.

H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dokumentende